

**AMS Corporate Design (CD) für
Förder- bzw. Auftragnehmer_innen
sowie Kooperationspartner_innen**

(gemäß aktueller AMS-CD-Richtlinie)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Grundsätzliches.....	3
2. Anwendung im Printbereich	4
3. Anwendung im Online-Bereich.....	5
3.1. Internet.....	5
3.2. Social Media (Facebook & Co)	6
4. Das AMS-Logo	7
4.1. Zulässige Versionen des AMS-Logos.....	7
4.2. Die Schutzzone des AMS-Logos	9
4.3. Elemente und Aufbau des AMS-Logos.....	10
4.4. Die Farben des AMS-Logos	11
4.5. Zulässige Hintergrundfarben	12
4.6. Unzulässige Versionen des AMS-Logos.....	13
5. Konkrete Logoanwendung im Print- und Onlinebereich	14
6. Platzierung des AMS-Wien-Logos bei Druckwerken	18
7. Kennzeichnung und Beschilderung von Kurs- und Projekteinrichtungen.....	19
7.1. Schilder und Tafeln in bzw. an Außenmauern von Gebäuden	19
7.2. Beflaggung von Gebäuden.....	19
7.3. Informationen in den Gebäuden	20
8. Leitfaden zur Medien- und PR-Arbeit durch Förder- bzw. Auftragnehmer_innen.....	21
9. Ansprechpersonen und Kontaktdaten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	23

1. Einleitung und Grundsätzliches

Das vorliegende Manual soll den Geschäftspartner_innen des AMS Wien im Bereich Arbeitsmarktförderung (= Förder- bzw. Auftragnehmer_innen sowie Kooperationspartner_innen) als **Arbeitsbehelf** bei der Anwendung bzw. Umsetzung der geltenden CD-Richtlinie¹ und Vorgaben des AMS Wien dienen.

Wenn zwischen AMS Wien und Förder- bzw. Auftragnehmer_innen eine Fördervereinbarung bzw. ein Werkvertrag geschlossen bzw. eine Arbeitsstiftung/Implacementstiftung gegründet wird, sind **alle Aktivitäten** in den Bereichen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit **verpflichtend und zeitgerecht mit dem AMS Wien abzustimmen bzw. die dazu vertraglich festgelegten Anforderungen zu erfüllen.**

Dies betrifft Print-Produkte, Websites, PR- und Pressearbeit, aber auch Veranstaltungen und die Kennzeichnung der Räumlichkeiten, in denen die vom AMS Wien beauftragten (Dienst-)Leistungen erbracht werden.

Die (grafische) Gestaltung steht den Geschäftspartner_innen grundsätzlich frei. Die Implementierung der grafischen Mindeststandards (auf Basis der jeweils gültigen CD-Richtlinie des AMS) sind jedoch immer zu gewährleisten. **Erforderlich** ist jedenfalls die **gut sichtbare und lesbare Platzierung des Arbeitsmarktservice Wien als Förder- bzw. Auftraggeber sowie Kooperationspartner.**

Darüber hinaus haben sämtliche Aktivitäten im Bereich Marketing/Öffentlichkeitsarbeit folgende Kriterien zu erfüllen:

- ▶ geschlechterspezifisch sensibler Umgang mit Sprache und Bildern
- ▶ die Verwendung des AMS-Wien-Logos ist nur mit Zustimmung des Arbeitsmarktservice Wien und nur in den vom AMS Wien festgelegten Ausführungen zulässig
- ▶ die Bestimmungen des Mediengesetzes, insbesondere in Bezug auf Impressum (§ 24) und Offenlegung (§ 25) müssen eingehalten werden

Schriftliche Informationen zu Förderangeboten (wie zum Beispiel Folder, Broschüren oder Content auf Websites) richten sich **sprachlich und inhaltlich an die potentiellen Teilnehmer_innen** und sollen die Berater_innen des AMS Wien bei der Information über das jeweilige Förderangebot unterstützen.

Inhalt, Kapitelgliederung und Überschriften sollen den Grundsätzen einer einfachen und auf die Leser_innen abgestimmten Sprache entsprechen.

Räumlichkeiten, in denen vom AMS Wien beauftragte (Dienst-)Leistungen erbracht werden, müssen so gekennzeichnet sein, dass Teilnehmer_innen sofort erkennen können, dass die hier angebotenen Leistungen im Auftrag des Arbeitsmarktservice Wien durchgeführt werden.

¹ Basis ist das AMS CD-Manual, das normativer Bestandteil der „Bundesrichtlinie über das Corporate Design des AMS“ mit der GZ: BGS/ÖFF/1502/8998/2023 in der jeweils gültigen Fassung (aktuell aus dem Jahr 2023) ist.

2. Anwendung im Printbereich

Die Erwähnung des AMS Wien als Förder- bzw. Auftraggeber sowie Kooperationspartner ist als Mindestanforderung definiert. Dieses Manual beinhaltet die konkreten Vorgaben des AMS Wien für die Umsetzung dieser Mindestanforderung.

Für Printprodukte gilt grundsätzlich:

Alle Produkte, die nicht ausschließlich für den Träger-internen Gebrauch gedacht sind, müssen die Erwähnung des AMS Wien als Förder- bzw. Auftraggeber sowie Kooperationspartner aufweisen!

Hier eine beispielhafte Aufzählung:

- Medieninformationen
- Broschüren & Folder (Informationsbroschüren, Geschäftsberichte, Quartalsfolder, etc.)
- Informationsblätter
- Einladungen
- Plakate
- Formulare (Briefpapier, Rechnungen, etc.)
- Inserate, sonstige Druckwerke und Informationsmaterialien
- auch Tafeln/Schilder zählen in diesem Zusammenhang als Druckwerk

Ausnahmen:

Visitenkarten:

Auf Visitenkarten von Förder- bzw. Auftragnehmer_innen sowie Kooperationspartner_innen sind AMS-Logo und Förderhinweis nicht anzubringen. Träger- und AMS-Logo auf der kleinen Fläche einer Visitenkarte sorgen einerseits für Verwirrung (für wen arbeitet die Person tatsächlich?) und andererseits für Platzprobleme.

E-Mail-Signatur:

Eine E-Mail-Signatur ist eine Art elektronische Visitenkarte und aus den gleichen Gründen wie bei der Visitenkarte kann hier das AMS-Logo weggelassen werden. Nachdem es in E-Mails keine Platzprobleme gibt, kann der Finanzierungshinweis am Ende der Signatur angeführt werden. Verpflichtend ist er hier aber nicht.

3. Anwendung im Online-Bereich

3.1. Internet

Auch im Online-Bereich – konkret auf Websites und Social Media-Auftritten von Förder- bzw. Auftragnehmer_innen sowie Kooperationspartner_innen – ist das AMS Wien als Förder- bzw. Auftraggeber sowie Kooperationspartner zu nennen (siehe dazu auch „Konkrete Logoanwendung“ auf den Seiten 14ff dieses Handbuchs).

1. Umsetzungsvarianten für Websites von Fördernehmer_innen

a) auf der Startseite

Viele Websites haben auf der Startseite im seitlichen oder unteren Bereich Platz für Logo und Finanzierungshinweis „Mit finanzieller Unterstützung des“ – siehe Beispiel in Abbildung 1

b) beim Menüpunkt „Über uns“ oder „Über Projekt XY“

Die meisten Websites haben einen Menüpunkt, der Informationen über die jeweilige Institution enthält. Meistens heißt dieser Punkt „Über uns“ oder „Wir über uns“, o.ä. Auch hier ist die Platzierung von Logo und Finanzierungshinweis möglich.

c) beim Menüpunkt „Fördergeber“

Manche Ausbildungsträger haben auf ihrer Website einen eigenen Menüpunkt „Fördergeber“. Gibt es einen solchen Menüpunkt, so sind Logo und Finanzierungshinweis jedenfalls hier zu platzieren.

Grundsätzlich gilt:

Mindestens eine der drei Varianten (a, b oder c) muss umgesetzt werden.

Sollte das nicht möglich sein, so ist die Platzierung von Logo und Finanzierungshinweis an einer anderen Stelle der Website mit dem AMS Wien abzustimmen.

Das AMS-Wien-Logo ist immer mit dem Link <https://www.ams.at/wien> zu hinterlegen.

2. Umsetzung auf Websites von Auftragnehmer_innen

Bei einer Zusammenarbeit auf Werkvertragsbasis ist die Verpflichtung zur Nennung des AMS Wien als Auftraggeber abhängig davon, ob die konkrete Dienstleistung, die das AMS Wien beauftragt hat, Thema auf der Website der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers ist.

Beispiel:

Auftragnehmer_in XY bildet im Auftrag des AMS Wien arbeitslose Personen zu Landschaftsgärtner_innen aus. Wird diese konkrete Ausbildung auf der Website der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers genannt oder beworben, dann ist der Eintrag entsprechend mit AMS-Wien-Logo und Finanzierungshinweis „Im Auftrag des“ zu kennzeichnen. **Das AMS-Wien-Logo ist immer mit dem Link <https://www.ams.at/wien> zu hinterlegen.**

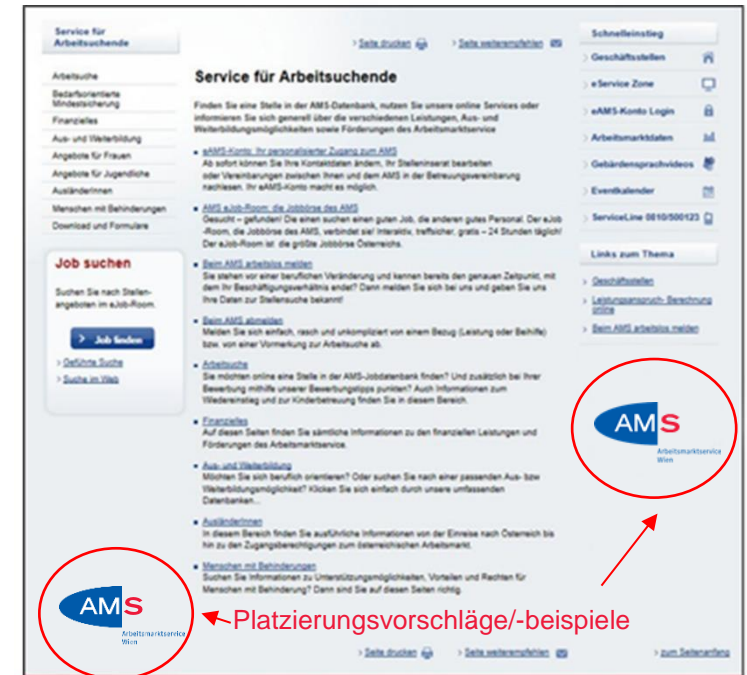


Abbildung 1

3.2. Social Media (Facebook & Co)

Grundsätzlich gestattet das AMS Wien Förder- bzw. Auftragnehmer_innen das Betreiben eigener Seiten in sozialen Netzwerken. Allerdings setzen wir die Einhaltung der genannten Richtlinien, gesetzlicher Vorgaben (z.B. Datenschutz, Urheber- oder Markenrechte) und ein gutes Community-Management (Forenmoderation!) voraus.

Weiters ist zu beachten:

1. Tagg uns!

Das **AMS Wien** ist in allen Beiträgen, zu gemeinsamen Kooperationen, Förderungen oder Aufträgen entsprechend **zu markieren**:

Facebook: @AMSWien

Instagram: @ams.wien

Hier ist auch die Verwendung der Co-Creator-Funktion möglich.

Youtube: @arbeitsmarktservicewien772

2. AMS Wien in Bild oder Text erwähnen AMS-Wien-Logo bei Bildmaterialien

Fotos, Videos, Grafik-Sujets etc. sind mit unserem Logo zu versehen.

ODER

Nennung des AMS Wien als Förder- bzw. Auftraggeber oder Kooperationspartner im Text

Ist kein AMS Wien Logo im Bild enthalten, so sind sämtliche Beiträge im Zusammenhang mit dem AMS Wien **zumindest mit einem textlichen Hinweis** zu kennzeichnen.

Beispiele:

„In Kooperation mit dem AMS Wien“

„Im Auftrag des AMS Wien“

„Mit finanzieller Unterstützung des AMS Wien“



Job-TransFair on Tour 🛠️ Wir waren mit der KÜMMEREI bei der Jobmesse PERSPEKTIVE 2023 von **Arbeit PLUS WIEN** und haben unsere Angebote vorgestellt. Rund 1.400 Besucher:innen ✅ kamen ins MAK und informierten sich. Neben sozialökonomischen Betrieben und Fördereinrichtungen waren **Weiterbildung in Wien | waff** und **AMS Wien** in der Messehalle vertreten. Bei uns gab es Bewerbungsfotos 📸, selbstgemachte Ansteckbuttons ♻️ und echte Job-Perspektiven. Unsere Berater:innen waren den ganzen Tag mit vollem Einsatz dabei 🙌.



@Job-TrangsFair



@trendwerk

Bei Rückfragen rund um das Thema Social Media wenden Sie sich bitte an Nathalie de Wilde, BA.

nathalie.de_wilde@ams.at

4. Das AMS-Logo

4.1. Zulässige Versionen des AMS-Logos

Das Logo des AMS – und daraus weiterentwickelt das Logo des AMS Wien – stellt eine Einheit dar, die **keinesfalls verändert** werden darf!

Das AMS-Logo besteht aus:

- ▶ den drei Buchstaben "AMS"
- ▶ die Buchstaben "AM" (Arbeitsmarkt) stehen in Weiß auf der linken Hälfte einer Ellipse in der CD-Farbe Blau
- ▶ der Buchstabe "S" in CD-Farbe Rot steht auf weißem Hintergrund
- ▶ Das Logo gibt es mit ein- bis dreizeiligem Schriftzug



Proportionen, Hintergrund und Farben dürfen nicht verändert werden. Eine Vergrößerung bzw. Verkleinerung des Logos muss immer proportional erfolgen. Das Logo in 4c steht immer auf weißem Hintergrund (Ausnahme: Bei der Anbringung in Fremdmedien darf es auch auf sehr hellem farbigen Hintergrund stehen). Die Positionierungsregeln sind in Kapitel 5 näher beschrieben.

Folgende Versionen des AMS-(Wien)-Logos sind zulässig und für Förder- bzw. Auftragnehmer_innen sowie Kooperationspartner_innen relevant:



Logo färbig ohne Zusatzzeile



Logo schwarz-weiß ohne Zusatzzeile



Arbeitsmarktservice

Logo färbig mit einzeiliger Zusatzzeile



Arbeitsmarktservice

Logo schwarz-weiß mit einzeiliger Zusatzzeile



Arbeitsmarktservice
Wien

Logo färbig mit zweizeiliger Zusatzzeile



Arbeitsmarktservice
Wien

Logo schwarz-weiß mit zweizeiliger Zusatzzeile

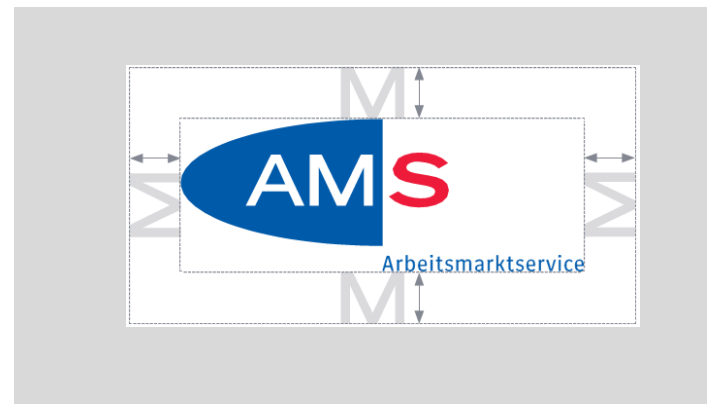
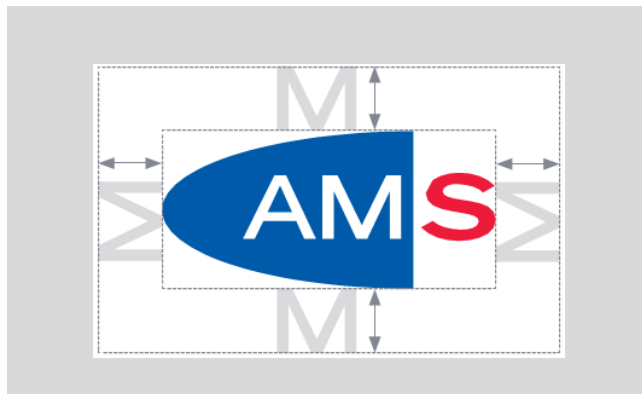
Im Fall einer Zusammenarbeit mit dem AMS Wien gilt: **Grundsätzlich ist das Logo mit dem zweizeiligen Textzusatz „Arbeitsmarktservice Wien“ einzusetzen.** Falls mehrere AMS-Landesorganisationen an der (Co)Finanzierung beteiligt sind, ist das einzeilige Logo (mit der Zusatzzeile „Arbeitsmarktservice“) zu verwenden. Sollte bei Platzmangel das Logo so klein abgebildet sein, dass der Textzusatz nicht mehr leserlich ist, ist das AMS-(Wien)-Logo ohne Textzusatz zu verwenden.

Im Zuge des Relaunchs des AMS-CD 2023 hat das AMS eine eigene Schriftart („AMS Laborat“) im Einsatz, die integraler Bestandteil des AMS-Markenauftrittes ist. Auch die Textzusätze oberhalb und unterhalb der AMS-Logo-Ellipse sind mit dieser neuen Schriftart gestaltet. Die Schriftart kommt auch bei den Finanzierungshinweisen zur Anwendung. Das AMS Wien stellt Grafikdateien verschiedener Formate inklusive Textzusätze zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an den CD-Verantwortlichen des AMS Wien (S. 22), um die von Ihnen benötigte Datei zu erhalten.

4.2. Die Schutzzone des AMS-Logos

Rund um das Logo ist eine "Schutzzone" einzuhalten. **Dieser Freiraum darf niemals Text oder illustrative Elemente enthalten.** Er darf über-, aber niemals unterschritten werden!

Maßgeblich für die Dimension der Schutzzone rund um das Logo ist die Höhe des „M“ der Buchstaben „AMS“ im Logo:



Wird das Logo gemeinsam mit einem Zusatztext („Arbeitsmarktservice“ bzw. „Arbeitsmarktservice Wien“) verwendet, beginnt die **untere „Schutzzone“ in diesem Fall unterhalb des Textzusatzes, rechts beginnt sie nach dem letzten Buchstaben des Textzusatzes.**

4.3. Elemente und Aufbau des AMS-Logos

Die Zusatzzeilen – egal, ob ein- oder zweizeilig – müssen immer **linksbündig an der Kante der Ellipse** angesetzt werden:



Arbeitsmarktservice
Wien



Arbeitsmarktservice
Wien



Logo und Zusatzzeile bilden eine Einheit, d.h. bei Größenveränderungen müssen alle Logobestandteile proportional verkleinert/vergrößert werden. Richtwert ist hier die Breite des Schriftzugs „Arbeitsmarktservice“ – sie entspricht immer der Breite der Ellipse:



Unzulässig ist (auch) ein Stauchen oder Verzerren des Logos:



4.4. Die Farben des AMS-Logos

Die Primärfarben sind der im Logo verwendete **Blau**- bzw. **Rotton** sowie **Weiß**. Zu den Sekundärfarben zählen die Logofarben sowie **Schwarz**.

Der Blauton wird für den Slogan, die Web-Adresse oder als Hintergrund eingesetzt.

Der Rotton wird für den Textbalken verwendet.

Schwarz kann für Fließtexte verwendet werden, nicht aber für Texte auf Broschüren-Titeln oder Postern.

Die Farben des AMS-Wien-Logos dürfen nicht verändert werden.

Die Definition der Primärfarben lautet:

Blau = Pantone 286 (286C für gestrichenes Papier, 286U für ungestrichenes Papier)

bei Vierfarbzerlegung (CMYK) 100c/70m/0y/0k

Web- und Bildschirmdarstellung (RGB) 0r/79g/159b

Rot = Pantone 185 (185C für gestrichenes Papier, 185U für ungestrichenes Papier)

bei Vierfarbzerlegung (CMYK) 0c/100m/80y/0k

Web- und Bildschirmdarstellung (RGB) 228r/0g/45b

Wird das AMS-Wien-Logo färbig verwendet, gilt folgende Regelung:

Die Buchstaben „AM“ stehen immer weiß auf dem blauen Grund der Halbellipse.

Der Buchstabe „S“ ist immer rot.

Die Zusatzzeile(n) ist/sind in diesem Fall immer logo-blau.

Andere Farben oder Farbkombinationen sind nicht zulässig.

Das AMS-Wien-Logo kann auch einfarbig verwendet werden: in diesem Fall ist das Logo immer 100 % schwarz, die Verwendung einer anderen Schmuckfarbe ist nicht zulässig.

In diesem Fall gilt:

Die Buchstaben „AM“ stehen immer weiß auf dem schwarzen Grund der Halbellipse.

Der Buchstabe „S“ ist immer schwarz.

Die Zusatzzeile(n) ist/sind in diesem Fall immer schwarz.

Andere Farben oder Farbkombinationen sind nicht zulässig

4.5. Zulässige Hintergrundfarben

Grundsätzlich ist das farbige AMS-Logo immer auf weißem Hintergrund anzuwenden.

Ausnahmen – z.B. bei der Verwendung des Logos in Fremdmedien – sind möglich, müssen aber in Absprache mit dem AMS Wien genehmigt werden. Keinesfalls darf das farbige Logo aber auf Schwarz und kräftigen Blau- und Rottönen als Hintergrundfarben angewendet werden.



ACHTUNG: Die Verwendung des farbigen AMS-Logos auf farbigem Hintergrund stellt eine Ausnahme dar und ist in jedem Fall mit dem AMS Wien abzustimmen!!!

Es muss immer gewährleistet sein, dass der Hintergrund hell und das AMS-Logo gut erkennbar und lesbar ist.

Hintergrundfarben beim schwarz-weißen (s/w) AMS-Logo

Die Anwendung des schwarz-weiß-Logos ist auf farbigem Hintergrund möglich - allerdings auch hier unter Berücksichtigung der Hintergrundfarbe: so muss z.B. ein deutlicher Kontrast zwischen s/w-Logo und Hintergrundfarbe gegeben sein.



4.6. Unzulässige Versionen des AMS-Logos

Verwendung auf Fotohintergrund



Logo-Buchstaben in Kombination mit anderen Buchstaben

S ~~AMS~~ OMAT



Schutzzone des AMS-Logos wird durch Text und Grafikelemente verletzt

Verletzung der Schutzzone durch Text-, Grafik- oder Bildelemente



Logo verändern durch Rahmen, Schatten, Beleuchtungseffekte



Farbliche Veränderung des AMS-Logos



5. Konkrete Logoanwendung im Print- und Onlinebereich

Die Bestimmungen zur Verwendung des AMS-Wien-Logos umfassen alle Informations-, Werbe- und PR-Maßnahmen in Geschäftsfeldern, in denen der_die Geschäftspartner_in im Auftrag des oder aufgrund einer Vereinbarung mit dem AMS Wien tätig ist. Dazu zählt auch die Kennzeichnung von Räumlichkeiten, die zur Erbringen von (Dienst)Leistungen für das Arbeitsmarktservice Wien verwendet bzw. genutzt werden.

Anwendungsbereiche sind u.a.

- Broschüren, Folder, Informationsblätter, Inserate, Plakate und Medieninformationen sowie
- Einladungen, Formulare, Bildungspläne und sonstige Druckwerke, Informationsmaterialien und Tafeln (Beschriftungen), die in Zusammenhang mit einer Finanzierung (einem Förderangebot) durch das (des) Arbeitsmarktservice Wien stehen.

Bei der Gestaltung ist jedenfalls darauf zu achten, dass bei der Verwendung mehrerer Logos die Gleichrangigkeit bei Farbe, Größe und Häufigkeit des Einsatzes

- des Logos des/der Geschäftspartners_in einerseits und des
- AMS-Wien-Logos andererseits und gegebenenfalls
- weiterer Logos von Kooperationspartner_innen

besteht.

ACHTUNG: Das AMS-Wien-Logo muss zumindest gleich groß oder größer sein als alle anderen verwendeten Logos. **Bei der Beurteilung der Größen der Logos ist zu beachten, dass das AMS-Wien-Logo immer ohne Textzusätze gemessen wird! D.h. die Größe entspricht der Länge zwischen dem höchsten und dem tiefsten Punkt der Ellipse!** Ober- und Unterkante der anderen Logos stehen auf einer Linie mit der Ober- und Unterkante der AMS-Wien-Ellipse (nicht mit dem AMS-Schriftzug!!)

Zu den **Mindeststandards**, die Geschäftspartner_innen des AMS Wien im Bereich Arbeitsmarktförderung laut geltender Richtlinie zur gut sichtbaren und lesbaren Platzierung des Arbeitsmarktservice Wien als Förder- bzw. Auftraggeber sowie Kooperationspartner umsetzen müssen, gehören **jedenfalls** die Verwendung **des AMS-Wien-Logos** – gegebenenfalls in Kombination mit dem ESF-Logo – sowie ein **textlicher Finanzierungshinweis**, dem zu entnehmen ist, dass das jeweilige (Förder)Angebot, die jeweilige Publikation und/oder Veranstaltung aus Mitteln des Arbeitsmarktservice Wien finanziert bzw. in dessen Auftrag durchgeführt bzw. umgesetzt wird.

Grundsätzlich ist der Finanzierungshinweis oberhalb des AMS-Wien-Logos anzubringen. Dieser textliche Finanzierungshinweis ist eine unverzichtbare Information, die gut sichtbar und in enger Verbindung zum AMS-Wien-Logo zu setzen ist. Um hier ein einheitliches Erscheinungsbild sicherzustellen, stellt das AMS Wien seinen Geschäftspartner_innen bereits fertige und druckfähige Dateien (bestehend aus AMS-Wien-Logo und Finanzierungshinweis) zur Verfügung, die je nach Vertragsverhältnis anzuwenden bzw. einzusetzen sind. Diese Dateien können in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Landesgeschäftsstelle Wien jederzeit angefordert werden.

Der Text des Finanzierungshinweises ist abhängig von der Art der Zusammenarbeit zwischen AMS Wien und seinen Geschäftspartner_innen.

Die häufigsten Textzusätze lauten

- „Mit finanzieller Unterstützung des“ (anzuwenden bei Förderverträgen, z.B. SÖB / GBP und BBE)
- „Im Auftrag des“ (anzuwenden bei Werkverträgen)
- „In Kooperation mit dem“ (anzuwenden bei Kooperationen, z.B. bei co-finanzierten Maßnahmen)

Wenn aus Platzgründen der Finanzierungshinweis in Ausnahmefällen rechts oder links vom Logo platziert werden muss, ist dies jedenfalls mit dem AMS Wien abzustimmen.

Variante a) Das AMS Wien ist der einzige Förder- bzw. Auftraggeber sowie Kooperationspartner

Förderungsvertrag (z.B.: SÖB / GBP und BBE):

Werkvertrag (z.B.: Kurse):

Kooperation (z.B.: von anderen Trägern co-finanzierte Maßnahmen):

Mit finanzieller Unterstützung des



Im Auftrag des



In Kooperation mit dem



Logo und Finanzierungshinweis sind immer gemeinsam anzuführen.

HINWEIS: Hier darf die ursprüngliche Schutzzone des Logos ausnahmsweise unterschritten werden. Die obere bzw. untere „Schutzzone“ beginnt daher ober- bzw. unterhalb des Textzusatzes, rechts beginnt sie nach dem letzten Buchstaben des Textzusatzes. Auf der linken Seite beginnt sie unverändert beim äußersten Punkt der Ellipse.

Bei Verwendung eines ausschließlich textlichen Finanzierungshinweises muss dieser mindestens lauten:

„Diese(r) Kurs(e) / Publikation(en) / (Veranstaltung(en) / etc. wird (werden) aus Mitteln des Arbeitsmarktservice Wien finanziert.“

Variante b) Es gibt neben dem AMS noch weitere Förder- bzw. Auftraggeber_innen sowie Kooperationspartner_innen

Im Falle mehrerer Förder- bzw. Auftraggeber_innen sowie Kooperationspartner_innen ändert sich die Position des Textes des Finanzierungshinweises, nämlich in einer eigenen Zeile oberhalb der angeführten Logos:

Förderungsvertrag (z.B.: SÖB / GBP und BBE)

Mit finanzieller Unterstützung von



Werkvertrag (z.B.: Kurse):

Im Auftrag von



Kooperation (z.B.: von anderen Trägern co-finanzierte Maßnahmen):

In Kooperation mit

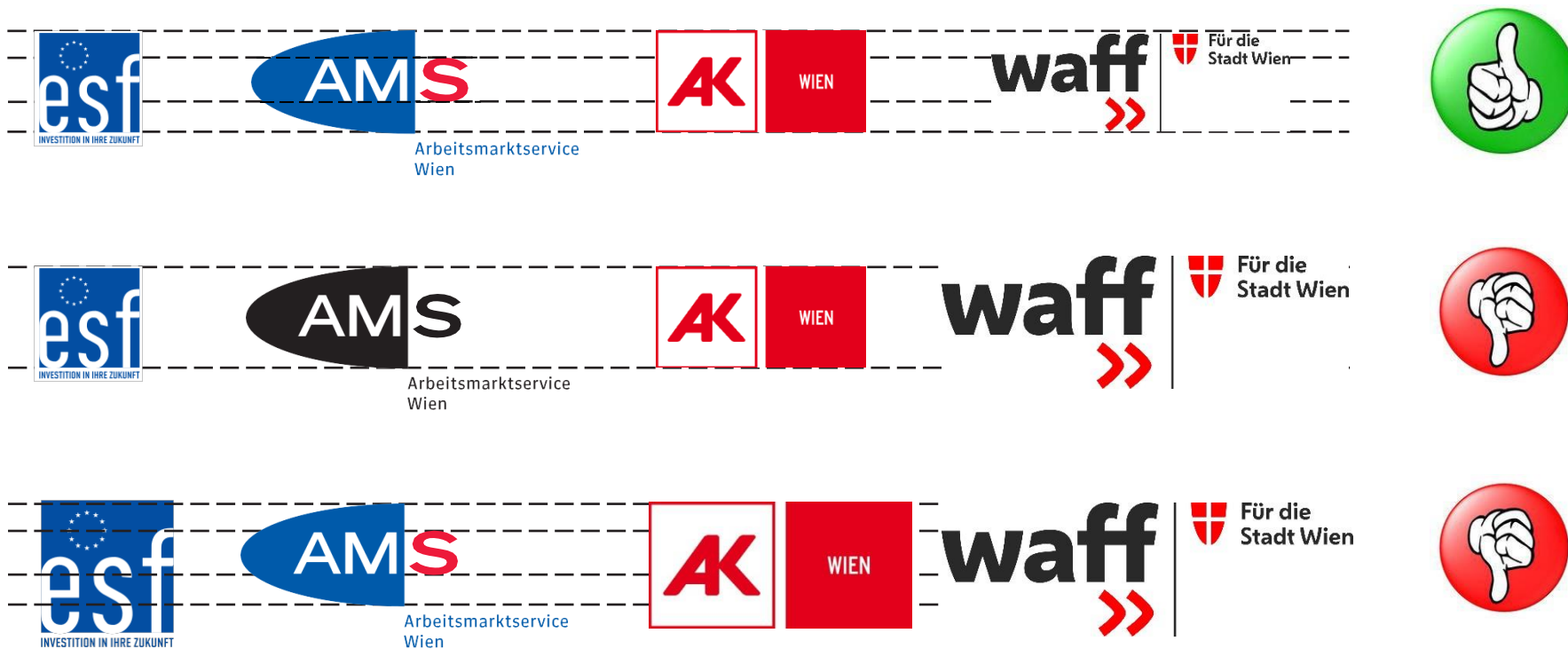


Bei Verwendung eines ausschließlich textlichen Finanzierungshinweises muss dieser mindestens lauten:

Diese(r) Kurs(e) / Publikation(en) / (Veranstaltung(en) / etc. wird (werden) aus Mitteln des Arbeitsmarktservice Wien sowie aus Mitteln des XY / der XY finanziert.

Einsatz mehrerer Logos

Kommen in einer Publikation mehrere Logos zum Einsatz, ist grundsätzlich auf **Gleichwertigkeit bei Farbe und Größe** zu achten. Nicht zulässig ist es, ein Logo in s/w und die übrigen in Farbe einzusetzen. Ebenso sollten die Logos auch möglichst gleich groß sein. Die Reihenfolge kann – bei gleichwertigen Fördergeber_innen – alphabetisch sein oder nach der Wichtigkeit der Fördergeber_innen erfolgen.



Grundsätzlich ist die Platzierung mehrerer Logos schwierig, denn natürlich ist (theoretisch) auf das Corporate Design sämtlicher Fördergeber_innen zu achten. Das wird nicht immer möglich sein. Daher sollen die obenstehenden Ausführungen und Illustrationen als Hilfestellung dienen, tatsächlich erfordert der Einsatz mehrerer Logos aber viel grafische Erfahrung und ist daher von Einzelfall zu Einzelfall abzustimmen.

6. Platzierung des AMS-Wien-Logos bei Druckwerken

Mehrseitige Publikationen mit Umschlag: Platzierung des AMS-Wien-Logos auf der Titelseite

Wird das AMS-Wien-Logo (gegebenenfalls gemeinsam mit Logos anderer Förder- und/oder Auftraggeber_innen bzw. –nehmer_innen) bei mehrseitigen Publikationen auf der Titelseite (U1) prominent platziert, kann der textliche Finanzierungshinweis auf der Titelseite entfallen. Er ist dann gemeinsam mit dem AMS-Wien-Logo entweder auf der Titel-Innenseite (U2) oder auf der Rückseite (U4) der Publikation zu platzieren.

Mehrseitige Publikationen mit Umschlag: Platzierung des AMS-Wien-Logos auf der Titel-Innenseite (U2) oder auf der Rückseite (U4)

Wird das AMS-Wien-Logo (gegebenenfalls gemeinsam mit den Logos anderer Förder- und/oder Auftraggeber_innen bzw. –nehmer_innen) nicht auf der Titelseite, sondern auf der Titel-Innenseite (U2) oder auf der Rückseite (U4) platziert, so ist der textliche Finanzierungshinweis jedenfalls auf der selben Seite gemeinsam mit dem AMS-Wien-Logo anzuführen.

Kleinere Publikationen: Platzierung des AMS-Wien-Logos auf der Titelseite (U1)

In diese Kategorie fallen etwa vier- oder sechsseitige Folder/Flyer.

Wird das AMS-Wien-Logo (gegebenenfalls gemeinsam mit den Logos anderer Förder- und/oder Auftraggeber_innen bzw. –nehmer_innen auf der Titelseite (U1) prominent platziert, kann der textliche Finanzierungshinweis auf dieser Seite entfallen. Dieser ist dann gemeinsam mit dem AMS-Wien-Logo auf der Rückseite der Publikation (U4) zu positionieren.

Kleinere Publikationen: Platzierung des AMS-Wien-Logos auf der Rückseite (U4)

Wird das AMS-Wien-Logo (gegebenenfalls gemeinsam mit den Logos anderer Förder- und/oder Auftraggeber_innen bzw. –nehmer_innen) nicht auf der Titelseite (U1), sondern auf der Rückseite (U4) platziert, so ist der textliche Finanzierungshinweis jedenfalls auf der selben Seite gemeinsam mit dem AMS-Wien-Logo anzuführen.

Entfallen kann der **textliche** Hinweis bei bestimmten Formularen wie Anträgen, Bescheinigungen und Teilnahmebestätigungen. Das AMS-Wien-Logo sollte aber immer eingesetzt und entsprechend platziert werden.

7. Kennzeichnung und Beschilderung von Kurs- und Projekteinrichtungen

7.1. Schilder und Tafeln in Gebäuden bzw. an Außenmauern

Werden Räumlichkeiten ausschließlich oder zu einem überwiegenden Teil für vom AMS Wien beauftragte bzw. von diesem finanzierte Projekte und/oder Dienstleistungen genutzt, sind diese entsprechend zu kennzeichnen.

Neben dem AMS-Wien-Logo, das immer zwingend zu verwenden ist, ist jedenfalls ein Finanzierungshinweis anzubringen, der für Kurs- oder Projekt-Teilnehmer_innen und Besucher_innen deutlich erkennbar macht, dass das Arbeitsmarktservice Wien hier als Förder- bzw. Auftraggeber sowie Kooperationspartner fungiert.

Analog zu allen anderen Anwendungsbereichen sind auch hier – je nach Vertragsverhältnis zum AMS Wien – folgende Textbausteine anzuwenden:

- „Mit finanzieller Unterstützung des“ (anzuwenden bei Förderungsverträgen, z.B. SÖB / GBP und BBE)
- „Im Auftrag des“ (anzuwenden bei Werkverträgen)
- „In Kooperation mit dem“ (anzuwenden bei Kooperationen, z.B. bei co-finanzierten Maßnahmen)

Diese Hinweise sind entweder in die Beschilderungen bzw. Beschriftungen der jeweiligen Geschäftspartner_innen zu integrieren oder – falls eigene Schilder angefertigt werden – in unmittelbarer Nähe (neben oder unterhalb) der Schilder/Tafeln der Geschäftspartner_innen zu positionieren.

Sollten für die Herstellung entsprechender Schilder/Tafeln Kosten entstehen, können diese nach Rücksprache mit dem Arbeitsmarktservice Wien abgerechnet werden.

7.2. Beflaggung von Gebäuden

Hat ein_e Geschäftspartner_in das Gebäude beflaggt, in dem für einen längeren Zeitraum und überwiegend Kurse und Projekte im Auftrag des Arbeitsmarktservice Wien stattfinden, so ist auch eine Flagge einzusetzen, die auf die vom AMS Wien geförderten und finanzierten Kurse und Projekte hinweist.

Hinsichtlich der Gestaltung gelten dieselben Bestimmungen, die auch für die Beschriftung und Kennzeichnung von Gebäuden mit Tafeln und Schildern gelten.

Die Anschaffung solcher Flaggen kann in Absprache mit dem Arbeitsmarktservice Wien im Rahmen der Förderung des Kurses/Projekts gefördert werden.

7.3. Informationen in den Gebäuden

Der/die Förder- bzw. Auftragnehmer_in sowie Kooperationspartner_in hat sicherzustellen, dass in allen Räumlichkeiten, die von Kurs- oder Projektteilnehmer_innen und Beschäftigten (insbesondere Trainer_innen und Betreuer_innen) genutzt werden, alle vorgegebenen Informationen des AMS Wien vorhanden und gut sichtbar angebracht sind.

Insbesondere gilt dies für Trainings- bzw. Schulungsräumlichkeiten, aber auch für Aufenthalts- und Sozialräume. Je nach Größe der Einrichtung ist auch die Errichtung einer „Infoecke“ bzw. das Anbringen einer Informationstafel erforderlich, wo alle aktuellen Informationen des Arbeitsmarktservice Wien (z.B. Plakate, ausgewählte Produktblätter, etc.), aber auch etwa ein Verweis auf andere Träger übersichtlich angebracht sind bzw. entsprechend präsentiert und zur Entnahme aufgelegt werden.

Werden vom Arbeitsmarktservice Wien Plakate/Poster/Produktblätter zur Verfügung gestellt, die für Kund_innen wichtige Informationen enthalten und/oder als zusätzlicher Hinweis dafür verwendet werden sollen, dass das Arbeitsmarktservice Wien als Förder- bzw. Auftraggeber sowie Kooperationspartner fungiert, sind diese umgehend und gut sichtbar anzubringen.

Es ist auch darauf zu achten, dass gegebenenfalls auf Basis von Vorlagen, die das Arbeitsmarktservice Wien zur Verfügung stellt, Plakate in entsprechender Größe und erforderlicher Anzahl herzustellen sind; die dafür anfallenden Kosten können nach Absprache mit dem Arbeitsmarktservice Wien abgerechnet werden.

Seitens der Geschäftspartner_innen ist darauf zu achten, dass eine zeitlich begrenzte Ankündigung oder Information nach Ablauf des Aktionszeitraumes wieder entfernt wird.

8. Leitfaden zur Medien- und PR-Arbeit durch Förder- bzw. Auftragnehmer_innen sowie Kooperationspartner_innen

Alle Aktivitäten im Bereich der Medien- und PR-Arbeit in Zusammenhang mit vom AMS Wien geförderten Kursen, Projekten und (Dienst)Leistungen sowie Arbeits- bzw. Implacementstiftungen sind dem Arbeitsmarktservice Wien zur Kenntnis zu bringen und gegebenenfalls mit diesem abzustimmen.

Das Arbeitsmarktservice Wien ist als Förder- bzw. Auftraggeber sowie Kooperationspartner immer zu nennen.

Die Zustimmung des Arbeitsmarktservice Wien zu Medien- und PR-Arbeit gilt im Rahmen eines Vertrages/einer Vereinbarung, sofern es nicht ausdrücklich anders vereinbart ist.

Im Fall einer esf-Kofinanzierung sind auch die esf-Publizitätsvorschriften zu beachten, d.h. auf die Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds ist hinzuweisen.

a) Redaktionelle Berichterstattung als Ergebnis von aktiver Medienarbeit

Bei der aktiven Medienarbeit geht die Initiative vom Träger aus. Ziel ist es, ein Thema redaktionell in Medien zu platzieren (im Gegensatz zu bezahlten Medienkooperationen oder Inseraten – siehe unten Punkt c).

Beispiele:

- Medienarbeit rund um Veranstaltungen (z.B. Jubiläumsfeier eines Projektes, Tag der offenen Tür, ...)
- Erstellen einer Medieninformation zu einem bestimmten Anlass/Thema (z.B. neues vom AMS beauftragtes Kursangebot, Veränderungen in der Projektstruktur,...)
- Pressekonferenz zu einem bestimmten Anlass/Thema (z.B. Präsentation einer Studie)

Steht der Anlass für die Medienarbeit mit dem AMS Wien als Auftrag- bzw. Fördergeber sowie Kooperationspartner in einem Zusammenhang, so sind alle daraus resultierenden Aktivitäten mit dem AMS Wien (Abteilungen Öffentlichkeitsarbeit, Service für Arbeitskräfte bzw. Vergabe der Landesgeschäftsstelle Wien) abzustimmen. Dazu gehört u.a. die Abstimmung der Vertretung durch das AMS Wien bei persönlichen Medienterminen oder von schriftlichen Presseunterlagen.

Bitte informieren Sie die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des AMS Wien jedenfalls auch über nicht-medienöffentliche Termine mit Multiplikator_innen (hochrangige Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Interessensverbänden o.ä.) vorab und rechtzeitig, wenn Projekte des AMS Wien betroffen sind.

b) Redaktionelle Berichterstattung als Ergebnis von passiver Medienarbeit

Bei der passiven Medienarbeit geht die Initiative von einem oder mehreren Medien aus, die beim Träger aus einem bestimmten Anlass oder zu einem bestimmten Thema recherchieren.

Beispiel:

- Eine Journalistin recherchiert und kontaktiert einen Träger, um Informationen zu einem bestimmten Thema (mittels Telefoninterview, Besuch vor Ort) zu erhalten. In der Regel entsteht aus den Recherchen ein sogenannter redaktionell erstellter Beitrag (z.B. Bezirksblätter, ORF, u.a.). Textfreigaben sind in solchen Fällen unüblich, die wenigsten Journalist_innen würden sich darauf einlassen. Ebenso wenig kann der Träger hier die Nennung des AMS Wien als Förder- bzw. Auftraggeber sowie Kooperationspartner erzwingen, es sollte aber dennoch zumindest versucht werden, auf die Rolle des AMS Wien als Förder- bzw. Auftraggeber sowie Kooperationspartner hinzuweisen. In solchen Fällen ist auf jeden Fall das AMS Wien (Abteilungen Service für Arbeitskräfte sowie Öffentlichkeitsarbeit der Landesgeschäftsstelle Wien) zu informieren und wenn möglich in das Interview oder die Recherchen einzubinden.

Werden Kurs- oder Projektteilnehmer_innen im Rahmen eines Besuches vor Ort interviewt, fotografiert oder gefilmt bzw. werden deren Daten weitergegeben (wie Telefonnummer für ein Interview), so ist vom Träger vorab von diesen Personen dafür die Zustimmung einzuholen. Wir empfehlen, diese Zustimmung schriftlich zu dokumentieren.

ACHTUNG: Im Fall von Krisenkommunikation – wenn also durch Umstände wie (Verdacht auf) Missmanagement, Qualitätsmängel, Kriminalität, Fehlverhalten von Mitarbeiter_innen o.ä. die Reputation eines Projekts, an dem das AMS Wien beteiligt ist, auf dem Spiel steht – ist **unverzüglich** der Pressesprecher zu informieren.

c) Bezahlte Einschaltungen und Medienkooperationen

Eine bezahlte Einschaltung wird vom Träger in Auftrag gegeben und bezahlt. Bezahlte Einschaltungen (egal, ob es sich um Inserate oder Advertorials handelt) müssen immer als solche gekennzeichnet sein.

Steht das Thema der bezahlten Einschaltungen in Zusammenhang mit dem AMS Wien als Förder- bzw. Auftraggeber sowie Kooperationspartner, muss das AMS Wien als solcher erwähnt oder (mit Logo) dargestellt werden.

Beispiele:

- Der Träger schaltet ein Inserat zur Bewerbung eines bestimmten Service (z.B. Erledigung von Gartenarbeiten durch Transitarbeitskräfte eines Projekts).
- Der Träger bezahlt ein Advertorial, um Informationen zu einem bestimmten Thema gezielt in den Medien zu platzieren.
- **Keine** Darstellung des AMS Wien ist notwendig, wenn beispielsweise ein Träger sein neues (nicht vom AMS Wien in Auftrag gegebenes) Kursprogramm präsentiert.

Da das Arbeitsmarktservice dem Medientransparenzgesetz unterliegt, gelten für das Arbeitsmarktservice sowohl die Pflicht zur Meldung von bezahlten Schaltungen in periodischen Medien als auch das sogenannte Kopfverbot (auf „oberste Organe der Verwaltung darf nicht (bildlich) hingewiesen werden“).

Um den gesetzlichen und AMS-internen Erfordernissen (Ermittlung des „gemeinen Wertes“, Gestaltungs- und Kennzeichnungsnormen der Einschaltung) Genüge zu tun, ist in jedem Fall vor einer geplanten Schaltung durch den Träger mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Landesgeschäftsstelle des AMS Wien Kontakt aufzunehmen.

9. Ansprechpersonen und Kontaktdaten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

AMS Wien Landesgeschäftsstelle

Ungargasse 37
1030 Wien

Mag.^a Renate Lehner Abteilungsleiterin Öffentlichkeitsarbeit & Arbeitsmarktinformation

Tel.: +4350-904-900500
E-Mail: renate.lehner@ams.at

Mag. Manfred Lipner-Zügler Ansprechpartner für Corporate Design, Freigabe von Drucksorten

Tel.: +4350-904-900518
E-Mail: manfred.lipner-zuegler@ams.at

Nathalie De Wilde, Bakk. Ansprechpartnerin für Social Media

Tel.: +4350-904-900504
E-Mail: nathalie.de_wilde@ams.at

Mag. Sebastian Paulick Pressesprecher

Tel.: +4350-904-900514
E-Mail: sebastian.paulick@ams.at